

Von: Alexander.Kraft@bimi.landsh.de im Auftrag von Corona@bimi.landsh.de
Gesendet: Donnerstag, 3. Dezember 2020 19:08
An: Kirsten.Mangels@bimi.landsh.de
Betreff: Corona-Schulinformation 03.12.2020
Anlagen: Anlage_01_IQSH_Flyer_Lernen_in_Distanz.pdf; Anlage_02_GHM_SL-Veranstaltungsangebote.pdf

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter, liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute erhalten Sie die wöchentliche Corona-Schulinformation der Schulaufsicht. Ab heute erfolgt der Versand über dieses Postfach. Bei Fragen wenden Sie sich gern an corona.bildung@bildungsdienste.landsh.de. Dabei ist unser Anliegen, Sie gut und zeitnah zu informieren. Die Nutzung des genannten Postfachs dient auch dazu, dass wir durch die Bündelung der Anfragen in einem Postfach einen geschärften Blick dafür erhalten, welche Themen viele von Ihnen bewegen. Folgende Punkte können wir Ihnen heute mitteilen:

- Ergänzende Hinweise zu den **Distanzlern-Übungstagen** am 7. und 8. Januar 2021

Mit den beiden Übungstagen werden nachstehende Ziele verfolgt:

- Digitalkonzepte weiterentwickeln
- Distanzlernen üben
- Infektionsschutz / Möglichkeit für Kontakteinschränkungen schaffen (z.B. nach einem eventuellen Familienbesuch zwischen den Jahren länger zu Hause zu bleiben und eine mögliche Ansteckung auszuschließen)

Für die Organisation an den Schulen bedeutet das unter anderem:

- Für die Jahrgangsstufen 1-7 findet am 7. und 8. Januar 2021 kein Unterricht statt. Die Schülerinnen und Schüler bekommen vor den Weihnachtsferien Arbeitsaufträge für eigenverantwortliches Lernen. Hintergrund ist, dass jüngere Schülerinnen und Schüler stärker auf Präsenzkontakte angewiesen sind. Im Falle erhöhter Infektionszahlen würden an den Schulen zuerst die älteren Jahrgänge in den Distanzunterricht wechseln, während die jüngeren im Präsenzbetrieb verblieben. Daher müssen vorrangig die älteren Jahrgänge den Distanzbetrieb üben. Wenn jedoch eine Schule die technischen und pädagogischen Möglichkeiten hat, kann sie auch für die Jahrgangsstufen 1 – 7 eine Distanzlern-Übung durchführen.
- Für die Schülerinnen und Schüler, deren Eltern an diesen beiden Tagen keine Betreuung organisieren können, werden die Schulen eine entsprechende Betreuung innerhalb der Kohorten anbieten.
- Die Lehrkräfte, die an diesen beiden Tagen keine Betreuungsaufgaben bzw. keine Schülergruppen im Distanzlernübungen unterrichten, werden diese Tage nutzen, um schulische Konzepte zu Lehr- und Lernformen außerhalb des Präsenzunterrichts weiter zu entwickeln.
- Für die Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen ab Jahrgangsstufe 8 finden an diesen beiden Tagen zwei landesweite Distanzlernübungstage statt. Schulen erhalten hiermit die Möglichkeit, die bisher entwickelten Konzepte zum Distanzlernen zu erproben bzw. – so sie dies in den letzten Wochen bereits getan haben – die entwickelten Verfahren zu trainieren, Routinen aufzubauen und das technische Funktionieren festzustellen.

- Soweit für einen der beiden Tage bereits Klassenarbeiten terminiert sind und nicht verschoben werden können, finden diese sowohl an den Berufsbildenden als auch den allgemein bildenden Schulen in Präsenz statt.

Zur Vor- und Nachbereitung der beiden Übungstage finden Sie im Anhang mit der [Anlage 01] praxisnahe Anregungen für Lehrkräfte zum Gestalten des Lernens in Distanz. Dazu bietet das IQSH außerdem vielfältige Online-Fortbildungen in den Fächern sowie Unterstützungs- und Beratungsleistungen an – zum Beispiel eine Übersicht datenschutzkonformer digitaler Werkzeuge für den Fachunterricht, Vorstellung der Landeslösungen wie Itslearning und SchulCommSy SH, Videokonferenzdienste und vieles mehr. Alle Informationen und Angebote finden Sie im [Fachportal.SH](#), auf der Seite der Medienberatung Schleswig-Holstein sowie in der Mediathek.

- Die **Vorbereitungen der Schülerinnen und Schüler auf die Prüfungen** und anstehenden Übergänge verlangen im diesjährigen Schuljahr im Regelbetrieb unter Corona-Bedingungen besondere Aufmerksamkeit. Das betrifft alle Schularten und Jahrgangsstufen. Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise der Schulaufsicht, die Ihnen im Nachgang zu dieser E-Mail in einer gesonderten Mail übermittelt werden. Darin enthalten sind auch Informationen der Fachaufsicht Sport zum Sportunterricht und zum Abitur im Fach Sport.
- An den Förderzentren, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien wird die Verpflichtung zur Durchführung von **Betriebs- und Wirtschaftspraktika** für das weitere Schuljahr 2020/21 aufgehoben. Schülerinnen und Schüler, die bereits Praktikumsplätze haben, können diese wahrnehmen, wenn das regionale Infektionsgeschehen es erlaubt. Schülerinnen und Schüler, die noch keinen Praktikumsplatz haben, sind nicht verpflichtet, sich einen Platz zu suchen. Schülerinnen und Schüler, die kein Wirtschaftspraktikum durchführen, erbringen nach Maßgabe der Schule im Fach Wirtschaft/Politik als Ersatz einen Leistungsnachweis in der ökonomischen Bildung. Die Berufliche Orientierung bleibt eine wichtige schulische Aufgabe, die weiter umgesetzt wird und möglichst auch angemessene Formen von Kontakten zu Unternehmen vorsieht. Die Schulen bieten in der Regel Alternativen zu den Praktika an. So weit wie möglich können und sollen Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen, Kammern, Berufsberatung der BA und andere Partner für die Berufliche Orientierung auch in die Schulen kommen.
- **Neues Meldeverfahren** für pandemiebedingte Einschränkungen und Infektionsfälle an das Corona-Reaktionsteam/den Krisenstab über das Portal von Polyteia
Seit Dienstag, den 1.12.2020, haben wir für das Corona-Reaktionsteam ein neues Meldeverfahren eingeführt. Die Meldekette Gesundheitsamt, Schulumt und Coronareaktionsteam bleibt bestehen. Neu am Verfahren ist der Wechsel von einer anlassbezogenen Meldung per E-Mail an das Corona-Reaktionsteam-Postfach hin zu einer onlinebasierten Tagesmeldung über das Portal. Sie melden ab sofort werktäglich bis 09.00 Uhr die Fälle und Einschränkungen, die Ihnen bis dahin bekannt sind und die Sie nicht am Vortag bereits gemeldet haben. Die Meldung per E-Mail entfällt. Sollten im Laufe des Tages neue Fälle oder Anordnungen dazukommen, können Sie die Meldung bis 23:59 Uhr überschreiben, indem Sie sie erneut absetzen und um die neuen Informationen ergänzen. In einer späteren Version der Eingabemaske werden Sie Ihre bereits abgesetzte Tagesmeldung editieren können.
Sollten Sie keine Veränderungen zum Vortag zu melden haben, setzen Sie bis 09:00 Uhr eine „Nullmeldung“ ab. Das ist für uns wichtig, da wir in der Vergangenheit immer wieder teilweise um Wochen verzögerte Fallmeldungen erhalten haben. Wir brauchen im Krisenstab ein tagesaktuelles Lagebild für die tägliche Situationseinschätzung, um daraus ggf. Maßnahmen ableiten zu können. Sollten Sie im Nachhinein Kenntnis von Fällen erlangen, melden Sie an dem Tag der Kenntnisaufnahme mit der Tagesmeldung entsprechend.
Eine „Nullmeldung“ können Sie nach dem Einloggen mit vier Klicks mit „Nein“ erledigen. Das halten wir für einen verhältnismäßig vertretbaren Aufwand. Sollte sich nach der Nullmeldung eine neue Lage ergeben, können Sie sie entsprechend überschreiben.

Sollte es technische Fragen geben, wenden Sie sich bitte an das Polyteia-Support-Team unter support@polyteia.de. Das Corona-Reaktionsteam steht Ihnen auch für Fragen oder Anregungen unter Coronareaktionsteam.Schule@bimi.landsh.de zur Verfügung.

- Bereits in einer vorangegangenen Schulinformation haben wir etwas zu der Aussagekraft von **Attesten** ausgeführt. In Ergänzung dazu weise ich darauf hin, dass bei Zweifeln der Schulleitung bzgl. der Glaubhaftmachung oder der Echtheit von vorgelegten Nachweisen zur Befreiung von der MNB-Pflicht die Betroffenen über die Möglichkeit zu informieren sind, dass in diesen Fällen eine Prüfung durch das **Gesundheitsamt** durchgeführt werden kann bzw. erfolgen muss. Dies ist durch die durch die Betroffenen zu veranlassen. Mit den „Betroffenen“ sind nicht die Schulleitungen gemeint, sondern diejenigen, die eine Befreiung von der MNB-Pflicht anstreben.
- Informationen zum Informationszugangsgesetz (**IZG-SH**) finden Sie bei Bedarf auf der Webseite des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz <https://www.datenschutzzentrum.de/informationsfreiheit/>. In einigen Tagen wird eine Broschüre dazu online erscheinen. Bis dahin können Sie auch die Vorversion hier einsehen: <https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1035-.html>.
Jede und jeder kann einen Antrag nach IZG-SH gegenüber einer Schule stellen. Diese muss innerhalb eines Monats antworten (bzw. kann in schwierigen Fällen die Frist um einen Monat verlängern, was aber innerhalb des 1. Monats mitgeteilt werden muss). Ablehnungsgründe stehen im § 9 und § 10 IZG-SH. Typisch sind z.B. ein Personenbezug, der ein Ablehnungsgrund sein kann. Der Anspruch bezieht sich nur auf vorhandene Informationen. Sollten die Informationen bereits veröffentlicht sein, bspw. unter den FAQs auf www.schleswig-holstein.de, können Sie hierauf verweisen.
Bitte beraten Sie sich im Zweifel mit Ihrer zuständigen Schulaufsicht, insbesondere, wenn Sie eine Fristverlängerung in Erwägung ziehen oder die Auskunft zu erbetenen Informationen ablehnen wollen.
- Zu der Frage, wie **Quarantäne** bei Lehrkräften erfasst wird, weisen wir darauf hin, dass Quarantäne weder in PUSH noch in KoPers als Krankheit erfasst wird, da es sich rechtlich gesehen nicht um Krankheit handelt. Die betroffenen Unterrichtsstunden werden in einer MB-Forms-Abfrage erfasst. Diese ist bei PUSH Unterrichtsausfall verlinkt (rot gerahmter Text in der Eingabemaske für den monatlichen Unterrichtsausfall).
- Gerne erhalten Sie schließlich eine Information zu Veranstaltungsangeboten im Dezember 2020 für Schulleitungen im Rahmen des **Gesundheitsmanagements** an Schulen [Anlage 02]. Die Veranstaltungen sind als Webinare organisiert, so dass unter Umständen die Möglichkeit besteht, noch kurzfristig teilzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Team „Corona Informationen“

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Brunswiker Straße 16-22
24105 Kiel